

# B E KANNTMACHUNG

des Marktes Jettingen-Scheppach zum

## Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung

„Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“



Flächennutzungsplanänderung

unmaßstäblich



Bebauungsplan

unmaßstäblich

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Jettingen - Scheppach hat am 07.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“ und die notwendige Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist für den Bebauungsplan nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Scheppach, östlich des Wohngebietes „Allerheiligenstraße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“ umfasst die Grundstücke mit der Flurnummern 1039, sowie Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1039/4, 1055, 1056, 1057, jeweils Gemarkung Scheppach. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein neues allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“ mit Begründung und die Flächennutzungsplanänderung liegen in der Fassung von 06.05.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach,

**vom 05. August 2024 bis einschließlich 06. September 2024**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach

[https://www.jettingen-scheppach.de/content/stadtsanierung-bauen-wohnen/#anchor\\_14a175db\\_Accordion-3-Bauleitplan-Verfahren-des-Marktes-Jettingen-Scheppach](https://www.jettingen-scheppach.de/content/stadtsanierung-bauen-wohnen/#anchor_14a175db_Accordion-3-Bauleitplan-Verfahren-des-Marktes-Jettingen-Scheppach) veröffentlicht.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jettingen-Scheppach, 25.07.2024  
Christoph Böhm, 1. Bürgermeister

